



Brüssel, den 18. Januar 2017  
(OR. en)

5272/1/17  
REV 1

SOC 14  
EMPL 10

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 15103/16 SOC 766 EMPL 515

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Ernennung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Tschechische Republik und Portugal

---

Die Delegationen erhalten beigefügt den Entwurf eines Beschlusses zur Ernennung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Tschechische Republik und Portugal. Dieser Text wird vor seiner Annahme auf einer der nächsten Tagungen des Rates den Rechts- und Sprachsachverständigen zur Überarbeitung übermittelt.

---

Entwurf eines  
BESCHLUSSES DES RATES  
zur  
Ernennung von zwei Mitgliedern  
des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am  
Arbeitsplatz  
für die Tschechische Republik und Portugal

---

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 8,

nach Kenntnisnahme der Kandidatenlisten, die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den Arbeitgeberverbänden und den Arbeitnehmerorganisationen vorgelegt wurden,

gestützt auf die Listen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,

---

<sup>1</sup> Verordnung des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 17. Oktober 2016<sup>1</sup> und vom 28. November 2016<sup>2</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 8. November 2016 bis zum 7. November 2019 ernannt.
- (2) Der Arbeitnehmerverband EGB hat für einen noch zu besetzenden Sitz einen Kandidaten vorgeschlagen.
- (3) Der Arbeitgeberverband BusinessEurope hat für einen noch zu besetzenden Sitz eine Kandidatin vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden für die Zeit bis zum 7. November 2019 ernannt:

**I. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE**

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Portugal	Herr Fernando José GOMES MACHADO	

**II. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE**

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Tschechische Republik	Frau Nora ŠEJDOVÁ	

<sup>1</sup> Beschluss des Rates vom 17. Oktober 2016 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ABl. C 386 vom 20.10.2016, S. 3).

<sup>2</sup> Beschluss des Rates vom 28. November 2016 zur Ernennung der dänischen, der französischen, der italienischen und der maltesischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 7).

*Artikel 2*

Der Rat wird die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt ernennen.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*